

# Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf von Berlin

## VII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, Fraktion der Piratenpartei

Beteiligung:  
Fraktion der Piratenpartei

<b>Antrag</b>	Drs.-Nr.:	<b>0032/VII</b>
Fraktion der Piratenpartei	Verfasserin/ Verfasser:	Ostehr, Steffen
<b>Änderung des § 14 (2) GO BVV</b>		
Beratungsfolge:		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
24.11.2011	Bezirksverordnetenversammlung	

### Die BVV möge beschließen:

§ 14 (2) der Geschäftsordnung wird von

„Er schlägt den Schlüssel für die Verteilung der Vorsitze, stellvertretenden Vorsitze, Schriftführung und Bürgerdeputiertenplätze der Ausschüsse auf die Fraktionen vor.  
Wenn kein allseitiges Einvernehmen erzielt wird, ist das Höchstzahlverfahren anzuwenden.“

wie folgt geändert:

„Er schlägt den Schlüssel für die Verteilung der Vorsitze, stellvertretenden Vorsitze, Schriftführung und Bürgerdeputiertenplätze der Ausschüsse auf die Fraktionen vor.  
Die Verteilung spiegelt in der Summe aller Vorsitze, stellvertretenden Vorsitze, Schriftführung und Bürgerdeputiertenplätze in den Ausschüssen die Stärke- und Mehrheitsverhältnisse im Plenum wider.  
Wenn kein allseitiges Einvernehmen erzielt wird, ist das Höchstzahlverfahren anzuwenden.“

### Begründung:

Die alte Fassung führt dazu, dass bei der bisherigen und gebräuchlichen Anwendung des Höchstzahlverfahrens eine Widerspiegelung der Stärke- und Mehrheitsverhältnisse des Plenums in den Ausschüssen nicht gewährleistet ist. Das sehen aber sowohl die Gesetzgebung als auch weitere Regelungen dieser Geschäftsordnung vor. Des Weiteren wird kleineren Fraktionen in der bisherigen Anwendung ein Vorschlagsrecht nicht gewährt. Diese sind dadurch zweifach benachteiligt, da Ihnen durch die kleine Mitgliederstärke und der fehlenden Möglichkeit der Hinzuwahl von Bürgerdeputierten die Mitarbeit in allen Fachausschüssen erheblich erschwert wird.

---

Dieser Antrag wurde:

- beschlossen
- beschlossen in geänderter Fassung
- abgelehnt
- zurückgezogen
- überwiesen an:.....